

**Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER:
Gänssreiten am 12. Mai 2018 im Rahmen des Schützenfestes Düsseldorf-
Oberkassel**

Frage 1:

Hat die Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf das erste Gänssreiten in der dargebotenen Art und Weise innerhalb des Schützenfestes Düsseldorf-Oberkassel genehmigt bzw. die dafür erforderlichen Aufbauten überprüft (bitte ausführlich und umfänglich die Abwägung und Begründung für die gefundene Entscheidung darlegen und erklären)?

Antwort:

Das Schützenfest in Düsseldorf-Oberkassel fand in diesem Jahr vom 10. bis 13. Mai statt. Es wurde mit Bescheid vom 26. März 2018 vom Ordnungsamt als Volksfest nach § 69 Abs. 1 in Verbindung mit § 60b der Gewerbeordnung festgesetzt.

Die Festsetzung regelt ausschließlich die gewerblichen Tätigkeiten im Rahmen des Schützenfestes (Schausteller- und Gastronomiebetriebe). Die nichtgewerbliche Veranstaltung des Gänssreitens war mithin nicht Bestandteil der Festsetzung.

Auch nach anderen Rechtsvorschriften war eine Erlaubnis/Genehmigung für das Gänssreiten nicht erforderlich.

Die Aufbauten für das Gänssreiten wurden vom Ordnungsamt nicht überprüft.

Frage 2:

Wird die Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf ab sofort auch mögliche weitere Anträge auf Genehmigung zur Durchführung von Gänssreiten, egal ob innerhalb eines Schützenfestes oder welcher Art einer Veranstaltung auch immer, eher genehmigen (bitte auch hier ausführlich und umfänglich erklären)?

Antwort:

Wie bereits dargestellt, bedarf die Veranstaltung eines Gänssreitens -zumindest wenn nur Attrappen verwendet werden- unmittelbar keiner Erlaubnis oder Genehmigung.

Mittelbar kann jedoch eine Erlaubnis erforderlich werden. Dies wäre z. B. der Fall wenn die Veranstaltung auf einer öffentlichen Straße stattfindet und einer Genehmigung nach § 29 Straßenverkehrsordnung (übermäßige Straßennutzung) bedürfte. Unter Berücksichtigung des Regelungszwecks dieser Genehmigung wären andere als straßenverkehrliche Erwägungen aber sachfremd und für die Entscheidung irrelevant.

Frage 3:

Steht die Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf über ihre Beteiligungen Stadtwerke und Sparkasse hinter den getroffenen Entscheidungen, das Schützenfest Düsseldorf-Oberkassel und somit auch das erste Gänssreiten finanziell zu ermöglichen?

Antwort:

Die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) und die Stadtparkasse Düsseldorf (SSK) haben nachfolgend geantwortet:

SWD AG:

Die Stadtwerke Düsseldorf sind langjähriger Partner und Unterstützer des Sommerbrauchtums in Düsseldorf und unterstützen in diesem Zusammenhang auch den St. Sebastianus Schützenverein Oberkassel 1873 e.V. mit einem kleinen Sponsoring. Im Rahmen dieses Sponsorings erhalten die Stadtwerke Düsseldorf diverse Gegenleistungen - u.a. auch eine SWD-Logoplastizierung auf einem Plakat. Die angesprochene Sponsorleistung der Stadtwerke Düsseldorf basiert auf einer generellen Bereitschaft, das Brauchtum in Düsseldorf - gemäß unseres Slogans "Mitten Im Leben" - zu unterstützen und sorgt so für eine Sichtbarkeit der Stadtwerke Düsseldorf bei den Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürgern in diesen Veranstaltungen. Das Sponsoring betrifft dabei die gesamte Veranstaltung und keine einzelnen Veranstaltungsbestandteile, wie z.B. das uns unbekannte "Gänsereiten". Die Stadtwerke Düsseldorf leisten mit Ihrem Engagement, neben weiteren Unterstützern, sicherlich einen Beitrag dazu, dass das Schützenfest in Oberkassel und damit ein Bestandteil der Düsseldorfer Brauchtumspflege durchgeführt werden kann. Es ist nicht das Ziel der Stadtwerke Düsseldorf "explizit" bestimmte Veranstaltungsbestandteile des Schützenfestes zu finanzieren.

SSK:

Die Stadtparkasse Düsseldorf fördert seit Jahrzehnten die unterschiedlichsten Veranstaltungen des Brauchtums. Seit Jahrzehnten unterstützen wir auch den St. Seb. Schützenverein Düsseldorf-Oberkassel. Die Unterstützung der Stadtparkasse Düsseldorf ist Zeichen unserer besonderen Verbundenheit mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt. An diesem Engagement werden wir auch in Zukunft festhalten. Auf die inhaltliche Gestaltung dieser Brauchtumsfeste haben wir keinen Einfluss. Dieses steht ganz in der Verantwortung der ausrichtenden Vereine. Wir sehen hier auch keine Möglichkeit, Einfluss auszuüben.“